

TOP „Benutzungs- und Gebührenordnung...“

SPD-Änderungsantrag zur Empfehlung des HBFUA vom 13. Mai 2025

Beschluss HBFUA: "Die Benutzung kann versagt werden, wenn als direkter oder indirekter Nutzer der in § 1 genannten Liegenschaften Organisationen oder Verbände auftreten, die selbst oder eine ihrer offiziellen Untergruppierungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einer der Landesbehörden für Verfassungsschutz unter Beobachtung steht oder gar als extremistisch eingestuft ist.

streichen "...unter Beobachtung steht oder gar..."

neu: "... oder einer der Landesbehörden für Verfassungsschutz als gesichert extremistisch eingestuft wird."